



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der

Forum Oelde, Oelde

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57 a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen	5
C. Prüfungsdurchführung.....	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung.....	6
III. Unabhängigkeit.....	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Bewertungsgrundlagen.....	9
2. Änderungen der Bewertungsgrundlagen.....	9
3. Zusammenfassende Beurteilung	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
1. Vermögens- und Finanzlage.....	10
a) Bilanzaufbau	10
b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	13
E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
G. Schlussbemerkung.....	20



Anlagen

Anlage 1	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 2	Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Bilanz für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2024



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
einschl.	einschließlich
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten des IDW
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	Insbesondere
ISA	International Standards on Auditing
ISA [DE] 510	Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 15. Februar 2024 hat uns die Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Forum Oelde, Oelde

(nachfolgend auch „Forum“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ bezeichnet)

zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt gem. § 27 EigVO NRW seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW). Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten daher die Vorschriften der KomHVO NRW. Insoweit hat der Betrieb neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht nach den Regelungen der KomHVO NRW aufzustellen.

Nach §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW richtet sich die Prüfung in entsprechender Anwendung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, soweit sich im Einzelfall nach der EigVO NRW oder der Betriebssatzung nichts anderes ergibt. Nach § 21 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW erstreckt sich die Prüfung auch auf den Lagebericht. Damit erstreckt sich der Prüfauftrag vorliegend auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der KomHVO NRW, der Eigenbetriebsverordnung sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung. Entsprechend §§ 103, 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 EigVO NRW ist der Prüfauftrag auch um die Anwendung des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes erweitert.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben unter Beifügung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung haben wir erhalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum von Mai und Juni 2024 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde. Dem Bericht sind der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an Forum Oelde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -T€ 87 (Vorjahr: T€ 20) erwirtschaftet.
- Der 12. September 2023 veränderte den kompletten Ablauf im Vier-Jahreszeiten-Park. Das Hochwasser an diesem Tag verunstaltete Park und Gebäude. Erneut (nach der Corona-Epidemie) mussten Kurse und Veranstaltungen abgesagt, Teilnehmergebühren zurückerstattet und Personal versetzt werden. Gerade für das Kindermuseum KLIPP KLAPP und der angrenzenden Gläsernen Küche war dies ein herber Rückschlag, der mit Einnahmeausfällen auf zunächst unbestimmte Zeit einherging.
- Der Vier-Jahreszeiten-Park konnte in zweieinhalb Wochen durch den hohen Einsatz der Gärtner zu den Herbstferien wiedereröffnet werden. Die Wege wurden instandgesetzt, Sand an den Spielplätzen ausgetauscht und Container als Hauptkasse und für den Ersatz der WC-Einrichtungen an der Sparkassen-Waldbühne aufgestellt. Durch die enorme Eigenleistung des Personals wurde dies in so kurzer Zeit geschafft.
- In den Gebäuden des Kindermuseums KLIPP KLAPP und der Gläsernen Küche waren die Auswirkungen des Hochwassers deutlich gravierender. Zwei Gutachter wurden vom Versicherer gestellt, die beide empfahlen, die Böden inkl. Estrich aus den Gebäuden heraus zu stemmen. Trocknungsgeräte mussten über Wochen eingesetzt werden, so dass der Wiederaufbau erst ab April 2024 möglich wurde. Somit sind auch im Jahr 2024 enorme Einnahmeausfälle im Kursprogramm zu verzeichnen.
- Des Weiteren konnte das neue Ausstellungskonzept im Kindermuseum KLIPP KLAPP durch das Hochwasserereignis nicht weiter aufgebaut werden. Zwei der gerade neu installierten Exponate wurden mit Wasserschäden abgebaut und der weitere Umbau stand aufgrund der Kernsanierung des Erdgeschosses still. Die zunächst für das Frühjahr anberaumte Runderneuerung des Museums wird mit der neuen Ausstellungsfläche voraussichtlich erst im Herbst 2024 aufwarten können.
- Aufgrund zusätzlicher Reparaturkosten, der Wertminderung von Anlagevermögen sowie der eingetretenen Einnahmeausfälle verursachte das Hochwasser vom 12.09.2023 nach Abzug der erstatteten und aktivierten Versicherungsleistungen einen Schaden, welcher in der Ergebnisrechnung 2023 mit ungefähr 100T € beziffert werden kann. Ohne Hochwasser hätte das Wirtschaftsjahr planmäßig mit einem geringen Gewinn abgeschlossen werden können.

Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.



In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen und Risiken hinzuweisen:

- Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Dabei ist es ein ständiges Ziel des Risikomanagements, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad.
- Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forum Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.
- Das Jahr 2024 sollte mit zahlreichen Bauaktivitäten im Vier-Jahreszeiten-Park starten. Aufgrund der schlechten Wetterlage mit enorm hohen Regenwassermengen konnte der neue Abenteuerspielplatz zu den Osterferien nicht fertiggestellt werden. Auch weitere Maßnahmen wie Wegeinstandsetzungen oder den zeitgerechten Baustart der Wirtschaftshoferweiterung konnten bei den Regenmengen erst verzögert angegangen werden.
- Die Wetterbedingungen haben zudem zur Folge, dass die Erwartungen bei den Tageseinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren zurückliegen. Positiv ist, dass der Vorverkauf der Jahreskarten im November 2023 für das Jahr 2024 auf einem stabilen Hoch liegt.
- Sobald das Wetter beständiger wird, wird der Zuspruch für den Vier-Jahreszeiten-Park wieder deutlich steigen. Die vergangenen Saisons haben gezeigt, dass sich der Bekanntheitsgrad des Parks als Nah- und Erholungsfläche gesteigert hat.
- An den vom Hochwasser betroffenen Gebäuden werden Schutzmaßnahmen getroffen. Eine Betonwinkelsteinwand und Schotten an den Zugängen sollen die Gebäude vor einer erneuten Überflutung sichern. Rückstauklappen und Pumpen tragen ebenfalls dazu bei. Die damit zeitgleich einhergehende Wiederherstellung der Gebäude des Kindermuseums KLIPP KLAPP mit der Gläsernen Küche wird voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein, so dass dann wieder Kurse angeboten werden können. Motivierend ist, dass nach der Corona-Epidemie der Kundenzuspruch auf einem sehr hohen Niveau lag. Schon jetzt gibt es zahlreiche Interessenten, die über die Wiedereröffnung informiert werden möchten. Somit gibt es die berechtigte Hoffnung, an der hohen Teilnehmerzahl des vergangenen Jahres anknüpfen zu können.
- Die für das Jahr 2024 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung gilt als Maßgabe zur Umsetzung aller Aktivitäten von Forum Oelde. Für die Folgejahre wird die bisherige Abdeckung aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst nicht mehr ausreichen. Die tariflichen Lohnsteigerungen, die die Betriebsleiterin in keiner Weise beeinflussen kann, werden auch in den Folgejahren den Zuschussbedarf entsprechend steigern.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.



II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Übrigen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 7 dargestellt.

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Forum Oelde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir gemäß daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen,



deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

1. Anlagevermögen,
2. Erträge.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO Concunia geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die im Rahmen der Erstprüfung vorzunehmende Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir im Wesentlichen durch Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers vorgenommen (ISA [DE] 510 „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“).

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung und die von ihm benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt E. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW, der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang (Anlage 4).

2. Änderungen der Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. **Vermögens- und Finanzlage**

a) **Bilanzaufbau**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit später als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu 1 Jahr) erfolgt.

Aktiva	2023 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	-1
Grundstücke	3.039	3.234	-195
Infrastrukturvermögen	1.831	2.031	-200
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24	7	+17
Technische Anlagen und Maschinen	123	145	-22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	121	176	-55
Anlagen im Bau	335	257	+78
	5.475	5.853	-378
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	7	7	0
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	74	8	+66
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	36	62	+26
Sonstige Vermögensgegenstände	43	65	-22
Liquide Mittel	478	521	-43
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	0	+5
	643	663	-20
Gesamtvermögen	6.118	6.516	-398

Passiva	2023 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
<u>Eigenkapital</u>			
Allgemeine Rücklagen	2.114	2.094	+20
Jahresergebnis	-87	20	-107
	2.027	2.114	-87
<u>Sonderposten</u>	3.231	3.423	-192
<u>Fremdkapital</u>			
sonstige Rückstellungen	69	46	+23
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274	305	-31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	149	-149
sonstige Verbindlichkeiten	31	38	-7
Erhaltene Anzahlungen	236	223	+13
Passive Rechnungsabgrenzung	250	218	+32
	860	979	-119
Gesamtvermögen	6.118	6.516	-398

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 6.118. Im Vergleich zum Vorjahr (T€ 6.516) hat sich die Bilanzsumme um T€ -398 vermindert. Die wesentlichen Entwicklungen werden nachfolgend erläutert.

Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um T€ 378 auf T€ 5.475 vermindert. Im Berichtsjahr sind Investitionen in Höhe von T€ 135 getätigt worden. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf T€ 391 und Abgänge (Buchwert) auf T€ 122.

Das **Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzung** hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um T€ 20 auf T€ 643 (Vorjahr: T€ 663) vermindert.

Die **Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich** erhöhten sich um T€ 66 auf T€ 74.

Die **privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** belaufen sich auf T€ 36 und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen gegenüber der Stadt Oelde.



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 43, Vorjahr: T€ 65) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22 vermindert und beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Oelde aus der Umsatzsteuerabrechnung 2023.

Das **Liquide Mittel** ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 521 um T€ 43 auf T€ 478 gesunken.

Auf der Passivseite ist das bilanzielle **Eigenkapital** von T€ 2.114 um T€ 87 auf T€ 2.027 gesunken. Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 500. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 beträgt T€ 87 und liegt damit um T€ 107 unter dem Vorjahreswert.

Die **Sonderposten** betragen im Berichtsjahr T€ 3.231 (Vorjahr: T€ 3.423) und betreffen im Wesentlichen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüsse.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 46 um T€ 23 auf T€ 69 erhöht. Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Softwarewechsel in Höhe von T€ 31, Personalarückstellungen in Höhe von T€ 28 sowie Rückstellung für Jahresabschluss und Prüfung in Höhe von T€ 10.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (T€ 274) wird das am 27. November 2013 aufgenommene Darlehen bei der KfW ausgewiesen. Zudem wird das am 18. November 2014 aufgenommene Darlehen bei der Sparkasse Münsterland Ost; dieses hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2024 und wird mit 1,42% p.a. verzinst.

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.475	5.853
Gesamtvermögen	6.118	6.516
Anlagenintensität	89,5%	89,8%
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	2.027	2.150
Gesamtkapital	6.118	6.516
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	33,1%	33,0%
<u>Fremdkapital inkl. Sonderposten</u>	4.091	4.366
Gesamtkapital	6.118	6.516
Fremdkapitalquote	66,9%	67,0%
<u>Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	5.501	5.811
Anlagevermögen	5.475	5.853
Deckungsgrad II des langfristig gebundenen Vermögens	100,5%	99,3%
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	631	656
Kurzfristiges Fremdkapital	367	487
Liquidität 2. Grades	171,9%	134,7%
Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel	631	656
Kurzfristiges Fremdkapital	367	487
Liquidität 2. Grades in T€	264	169

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 89,5 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte vermindert. Die hohe Anlagenintensität ist durch die Tätigkeit des Betriebes begründet.

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote von Forum Oelde 33,1 % beträgt (Vorjahr: 33,0 %).

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 100,5 % (Vorjahr: 99,3 %).

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 171,9 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (134,7 %) um 37,2 Prozentpunkte erhöht. Es bestand zum Stichtag eine buchmäßige Überdeckung in Höhe von T€ 264 (Vorjahr: Überdeckung T€ 169).

2. Ertragslage

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

	2023 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
Ordentliche Erträge	3.038	2.905	+133
Personalaufwand	-1.073	-1.051	-22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.216	-995	-221
Abschreibungen	-391	-460	+69
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-440	-373	-67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-6	+1
Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	-87	20	-107
Jahresergebnis / Vj. Bilanzgewinn	-87	20	-107

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -T€ 87 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 20) erwirtschaftet. Die wesentlichen Gründe hierfür werden nachfolgend erläutert.

Die **Ordentliche Erträge** des Geschäftsjahres 2023 belaufen sich auf T€ 3.038 (Vorjahr: T€ 2.905) und beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und allgemeine Umlagen T€ 1.736 (Vorjahr T€ 1.670), Privatrechtliche Leistungsentgelte T€ 727 (Vorjahr T€ 715), Kostenerstattungen und Kostenumlagen T€ 131 (Vorjahr T€ 179) und die sonstigen ordentlichen Erträge T€ 443 (Vorjahr T€ 340).

Hervorzuheben sind die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** diese beinhalten im Wesentlichen Stand- und Leihgebühren T€ 18 (Vorjahr T€ 22), Park-Plus-Karte 2023 T€ 237 (Vorjahr T€ 233) Erlöse Tageskarte T€ 220 (Vorjahr T€ 272), Kulturveranstaltungen T€ 144 (Vorjahr T€ 73), Erlöse Eisbahn T€ 10 (Vorjahr T€ 1), Erlöse aus Getränkeverkauf T€ 29 (Vorjahr T€ 31), Erlöse Touristik T€ 2 (Vorjahr T€ 2), Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche T€ 66 (Vorjahr T€ 80), Erlöse Vorverkaufsgebühr T€ 1 (Vorjahr T€ 1).

Die **Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen** haben sich von T€ 995 um T€ 221 auf T€ 1.216 erhöht.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf T€ 1.073 (Vorjahr: T€ 1.051).

Die **sonstigen ordentliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 440 (Vorjahr: TEUR 373) beinhalten im Wesentlichen Anlagenabgänge des Sachanlagevermögens (TEUR 122; Vorjahr: TEUR 9), Nutzungsentschädigungen Bäder (TEUR 106; Vorjahr: TEUR 110), Entgelte für Werbekosten (TEUR 101; Vorjahr: TEUR 132) sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 21; Vorjahr: TEUR 33).

E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Forum Oelde, Oelde, zum 31. Dezember 2023 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde, Oelde:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende



wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Forum Oelde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).

Der von uns mit Datum vom 12. Juni 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 12. Juni 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer





DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

elektronische Kopie

Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.670.054,16	1.834.240,00	0,00	1.735.850,00	-98.390,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715.198,56	28.000,00	0,00	727.475,38	699.475,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.114,55	155.000,00	0,00	130.898,72	-24.101,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	340.176,73	973.676,00	0,00	443.338,72	-530.337,28
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	287,01	0,00	0,00	70,32	70,32
10	= Ordentliche Erträge	2.904.831,01	2.990.916,00	0,00	3.037.633,14	46.717,14
11	- Personalaufwendungen	-1.051.419,43	-1.109.624,00	0,00	-1.073.146,33	36.477,67
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-994.477,31	-1.110.004,00	0,00	-1.215.815,76	-105.811,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-459.751,75	-384.238,00	0,00	-390.773,27	-6.535,27
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-373.133,07	-378.500,00	0,00	-439.982,89	-61.482,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.878.781,56	-2.982.366,00	0,00	-3.119.718,25	-137.352,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.049,45	8.550,00	0,00	-82.085,11	-90.635,11
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.611,46	-5.150,00	0,00	-4.685,82	464,18
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.611,46	-5.150,00	0,00	-4.685,82	464,18
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	20.437,99	3.400,00	0,00	-86.770,93	-90.170,93
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	20.437,99	3.400,00	0,00	-86.770,93	-90.170,93
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	20.437,99	3.400,00	0,00	-86.770,93	-90.170,93
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwände bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Verrechnete Aufwände bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrie-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich
		des Vorjahres	bener Ansatz	Ermächtigungs-	des Haushalts-	Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.671.809,26	1.752.000,00	0,00	1.735.850,00	64.040,74
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.392.856,26	0,00	0,00	1.505.400,78	112.544,52
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.406,71	28.000,00	0,00	18.418,54	-2.988,17
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166.029,79	155.000,00	0,00	160.154,01	-5.875,78
7	+ Sonstige Einzahlungen	723.438,85	810.500,00	0,00	827.408,96	103.970,11
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	175.519,89	0,00	0,00	218.112,70	42.592,81
9	= Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.151.060,76	2.745.500,00	0,00	4.465.344,99	314.284,23
10	- Personalauszahlungen	-1.041.839,11	-1.109.624,00	0,00	-1.049.670,30	-7.831,19
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-909.511,69	-1.110.004,00	0,00	-1.350.857,50	-441.345,81
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-214.546,27	-5.150,00	0,00	-205.786,94	8.759,33
14	- Transferauszahlungen	-1.393.205,75	0,00	0,00	-1.507.026,61	-113.820,86
15	- Sonstige Auszahlungen	-345.704,32	-378.500,00	0,00	-299.631,39	46.072,93
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.904.807,14	-2.603.278,00	0,00	-4.412.972,74	-508.165,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	246.253,62	142.222,00	0,00	52.372,25	-193.881,37
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	343.401,27	1.131.192,00	0,00	71.700,00	-271.701,27
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	343.401,27	1.131.192,00	0,00	71.700,00	-271.701,27
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-256.226,84	-1.200.000,00	0,00	-78.375,27	177.851,57
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-122.782,27	-37.000,00	0,00	-57.192,52	65.589,75
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-379.009,11	-1.237.000,00	0,00	-135.567,79	243.441,32
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-35.607,84	-105.808,00	0,00	-63.867,79	-28.259,95
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	210.645,78	36.414,00	0,00	-11.495,54	-222.141,32
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-31.192,00	-31.192,00	0,00	-31.192,00	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.192,00	-31.192,00	0,00	-31.192,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	179.453,78	5.222,00	0,00	-42.687,54	-222.141,32
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	341.575,89	0,00	0,00	521.029,67	179.453,78
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	521.029,67	5.222,00	0,00	478.342,13	-42.687,54

eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Forum Oelde"
Bilanz zum 31.12.2023

A K T I V A	Stand		P A S S I V A		Stand	
	EUR	31.12.2023	EUR	31.12.2023	EUR	31.12.2022
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.1 Grünflächen	10.023,41					
1.2 Wald, Forsten	330.226,00					
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		2.699.172,34				
3. Infrastrukturvermögen						
3.1 Brücken und Tunnel	531.272,14					
3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	768.785,77					
3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	530.623,14	1.830.681,05				
4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen,		24.309,30				
5. Fahrzeuge	123.126,97					
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.297,89					
7. Geleistete Auszahlungen, Anlagen im Bau		334.942,32				
		5.473.779,28				
						2.114.149,59
						-86.770,93
						2.027.378,66
						20.437,99
						2.093.711,60
						2.114.149,59
II. Sachanlagen						
1. für Zuwendungen		2.949.978,39				
II. Sonstige Sonderposten		281.419,63				
						3.231.398,02
						304.190,22
						3.118.918,42
						3.423.108,64
C. Rückstellungen						
- Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO						
						69.190,89
						45.816,11
D. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		273.580,66				
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		30.661,27				
						37.847,91
IV. Erhaltene Anzahlungen		236.165,94				
						540.407,87
						222.976,88
						715.069,04
E. Passive Rechnungsabgrenzung						
						250.174,86
						217.295,72
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		6.616,98				
						6.546,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistg.						
1.1 Forderungen aus Transferleistungen	0,00					
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00					
		30,00				
2. Privatrechtliche Forderungen						
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	73.500,00					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	36.000,00	109.500,00				
		43.445,23				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		152.945,23				
						70.131,39
						64.929,55
						135.090,94
						521.029,67
III. Liquide Mittel						
		478.342,13				
						0,00
						6.515.439,10
						6.118.550,30
						6.515.439,10



Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Nach § 27 EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW an.

Der Jahresabschluss des Forum Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang sind gemäß §§ 46 – 48 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Die Forum Oelde ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und entsprechenden Nutzungsdauern bilanziert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau beschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe beschrieben.

Das Vorratsvermögen wurde im Wirtschaftsjahr 2023 durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Wertberichtigungen mussten im Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgenommen werden.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert gebildet.

Die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten werden unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 142 T€ (Vorjahr 142 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt, der den Vorschriften des § 24 EigVO NRW entspricht.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher, Tassen, Frühstücksbrettchen, Schlüsselanhänger und andere Merchandise-Artikel) zum Bilanzstichtag.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen und Forderungen gegenüber der Stadt Oelde ausgewiesen. Die Gliederung der Bilanz und des Forderungsspiegels wurde um die Positionen „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ und „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ erweitert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Oelde aus der Umsatzsteuerabrechnung 2023.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht. Es bestehen diverse Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 2.022 T€ (im Vorjahr: 2.114 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2023	Zuführung/Entnahme	31.12.2023
	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	1.593.711,60	+20.437,99	1.614.149,59
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	+20.437,99	-20.437,99	-86.770,93
	2.114.149,59		2.027.378,66

Der Jahresüberschuss 2022 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 23.10.2023 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2022 sowie des aktuellen Wirtschaftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung bzw. Entwicklung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2023	Abgänge	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Sonderposten	3.423.108,64	0,00	248.880,44	57.169,82	3.231.398,02

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Abschluss und Prüfung	15.000,00	7.545,03	7.454,97	10.000,00	10.000,00
Ausstehender Urlaub	13.971,34	13.971,34	0,00	15.958,84	15.958,84
Überstundenrückstellungen	16.844,77	16.844,77	0,00	12.732,05	12.732,05
Rückstellung Verb LL Softwarewechsel	0	0	0	30.500,00	30.500,00
	45.816,11	38.361,14	7.454,97	69.190,89	69.190,89

Verbindlichkeiten

Zur Darstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für die vor dem 31.12.2023 verkauften ParkPlusKarten 2024 sowie die in 2023 verkauften Tickets für Veranstaltungen in 2024.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 727.475,38 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2023	236.917,83 €
Erlöse Tageskarte	220.054,71 €
Erlöse Eisbahn	10.173,83 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	29.365,40 €
Kulturveranstaltungen	143.841,96 €
Erlöse Touristik	1.530,16 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	66.299,70 €
Stand- und Leihgebühren	18.226,58 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	1.029,39 €
Sonstige Erlöse	36,50 €
Summe	727.475,38 €

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 1.073.146,33 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	856.778,23 €
• tariflich Beschäftigte	710.567,40 €
• sonstige Beschäftigte	146.210,83 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	187.677,21 €
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	53.107,95 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	137.316,93 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-2.747,67 €
c) Sonstige Personalaufwendungen	28.690,89 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 1.215.815,76 € setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	83.391,34 €
b)	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	714.161,90 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen • Reparaturkosten • Parkpflege • Reparaturen Hochwasser 2023 	<p>154.755,46 €</p> <p>100.593,43 €</p> <p>369.502,32 €</p> <p>89.310,69 €</p>
c)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	22.611,80 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen • Werkzeuge und Kleingeräte • Unterhaltung des immateriellen Vermögen 	<p>21.383,69 €</p> <p>478,11 €</p> <p>750,00 €</p>
d)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	40.487,32 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Wareneingang • Kursmaterial • Einkauf Merchandising 	<p>21.486,56 €</p> <p>1.405,76 €</p> <p>17.595,00 €</p>
e)	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	355.163,40 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen • Gagen • Sonstige Veranstaltungskosten • Aufwendungen Baubetriebshof • Bewachung • Fremdleistungen Touristik 	<p>11.693,19 €</p> <p>117.518,77 €</p> <p>202.660,81 €</p> <p>7.152,84 €</p> <p>15.325,98 €</p> <p>811,81 €</p>

Die **Abschreibungen** sind im beigefügten Anlagennachweis einzeln dargestellt. Diese betragen 391 T€.

4. Angaben zur Struktur des Eigenbetriebs Forum Oelde

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleitung

Geschäftsführerin Frau Melanie Wiebusch

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einer Geschäftsführerin / einem Geschäftsführer.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung der Betriebsleitung betrug in 2023 112 T€ brutto.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Zummersch, Michael

Leiter Ambulante Pflege, Evangelisches
Johanneswerk, Pflegedienst Gütersloh

Stellvertretender Vorsitzender:

Rodriguez Ramos, J.-Francisco

Vertriebsingenieur

Ratsmitglieder:

Brinkmann, Sebastian-Josef
Drinkuth, André

Privatkundenberater Sparkasse
Kordinatorin Bereich Tochtergesellschaften
Firma Haver & Boecker

Hagemeier, Daniel
Poppenberg, Bernhard

Abgeordneter des Landtages
Landwirt

Brede, Silvia

Mitarbeiterin Fachbereich Kultur Stadt Beckum

Scuderi, Pia

Exportkauffrau Firma Pollmann Elektrotechnik

Westbrock, Markus

Versicherungsfachmann

Kaup, Winfried

Pensionär

Sachkundige Bürger*innen:

Brockschnieder, Martin

Geschäftsbereichsleiter Sparkasse i. R.

Debus, Andreas

Rechtsanwalt

Guck, Florian

Industriemechaniker Haver & Boecker

Hakenholt, Achim

Techniker, Leitung Produktion Fa. Miele & Cie.

Kaupmann, Michael

Firmenkundenberater Sparkasse

Frohne, Robert

Homag Bohrsysteme GmbH / Maschinenbau /
Produktentwicklung Senior Manager, leitender
Angestellter

Schnittker, Anja

Privatkundenberaterin Volksbank eG

Pott, Jörg

Geschäftsführer Pott's Brauerei

Tippkemper, Jörg

Betriebswirt, H. Tippkemper OHG

Personal

Im Jahr 2023 waren im Eigenbetrieb Forum Oelde folgende Mitarbeiter*innen beschäftigt:

- 1 Geschäftsführerin (Tarifbeschäftigte)
- 13,56 Tarifbeschäftigte (30.06.2023)
- 1 Kurzfristige Beschäftigung – Aushilfe in der Gläsernen Küche

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr beträgt 7.250,00 € netto als Festpreis. Es wurde eine Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 10.000,00 € eingestellt.

6. Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht

Die Stadt Oelde hat sich im Jahr 2013 die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördern lassen. Mit diesem Konzept wurden die vielfältigen Aktivitäten sowie weitere Maßnahmenempfehlungen zum Umwelt- und Klimaschutz in Oelde erstmalig zusammengefasst und strategisch auf zu erreichende Ziele ausgerichtet. Im Jahr 2022 erfuhr dieses Konzept eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Kommune bis 2035 klimaneutral werden soll.

Forum Oelde, als städtischer Eigenbetrieb, ist diesem Konzept selbstverständlich verpflichtet und hat durch die Erstellung eines konkreten Leitfadens für die Mitarbeitenden einen zusätzlichen, auf die Bedürfnisse der täglichen Arbeit zugeschnittenen, Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser dient als Grundlage, die globalen Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals, wirksam zu erreichen.

7. Angaben zum Hinweisgeberschutzgesetz

Die Stadt Oelde hat Ansprechpartner*innen benannt, bei denen sich die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, und demnach auch das Personal von Forum Oelde, in einem geschützten Bereich die ihnen auffallenden Themen ansprechen können. Diesen wird nachgegangen, ohne dass die Hinweisgeber*innen Beeinträchtigungen erfahren.

8. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Nachdem in den vergangenen vier Jahren jeweils ein Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte, schlägt die Geschäftsführerin für das Jahr 2023 vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.770,93 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Oelde, 12. Juni 2024

Melanie Wiebusch
Forum Oelde
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel Forum Oelde 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endbestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	2	3	4	5	6	7	-			9	10	11
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.520,04		-3.210,00		15.310,04	-15.679,26	-1.327,08		3.209,50	-13.796,84	1.513,20	2.840,78
2 Sachanlagen	17.690.141,01	135.545,09	-458.732,20		17.366.953,90	-11.840.209,96	-389.446,19		336.481,53	-11.893.174,62	5.473.779,28	5.849.931,05
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	959.197,04		-7.850,00		951.347,04	-593.589,63	-20.321,00		2.813,00	-611.097,63	340.249,41	365.607,41
2.1.1 Grünflächen	38.953,24		-7.850,00		31.103,24	-22.714,83	-1.178,00		2.813,00	-21.079,83	10.023,41	16.238,41
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten	920.243,80				920.243,80	-570.874,80	-19.143,00			-590.017,80	330.226,00	349.369,00
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Re	7.632.381,33		-603,45		7.631.777,88	-4.764.725,99	-168.482,00		602,45	-4.932.605,54	2.699.172,34	2.867.655,34
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.632.381,33		-603,45		7.631.777,88	-4.764.725,99	-168.482,00		602,45	-4.932.605,54	2.699.172,34	2.867.655,34
2.3 Infrastrukturvermögen	7.265.378,59		-223.464,84		7.041.913,75	-5.233.761,64	-139.539,00		162.067,94	-5.211.232,70	1.830.681,05	2.031.616,95
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel	880.755,51				880.755,51	-340.569,37	-8.914,00			-349.483,37	531.272,14	540.186,14
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheit												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	1.346.201,16				1.346.201,16	-783.520,02	-32.058,00			-815.578,02	530.623,14	562.681,14
2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehr	5.038.421,92		-223.464,84		4.814.957,08	-4.109.672,25	-98.567,00		162.067,94	-4.046.171,31	768.785,77	928.749,67
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	130.743,72	19.158,88			149.902,60	-123.334,90	-2.258,40			-125.593,30	24.309,30	7.408,82
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	314.935,36	2.540,84			317.476,20	-170.192,71	-24.156,52			-194.349,23	123.126,97	144.742,65
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.130.937,92	35.470,10	-226.813,91		939.594,11	-954.605,09	-34.689,27		170.998,14	-818.296,22	121.297,89	176.332,83
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	256.567,05	78.375,27			334.942,32						334.942,32	256.567,05
3 Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Anteile an Zweckverbänden												
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen												
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens												
GESAMT Anlagevermögen	17.708.661,05	135.545,09	-461.942,20		17.382.263,94	-11.855.889,22	-390.773,27		339.691,03	-11.906.971,46	5.475.292,48	5.852.771,83

Forderungsspiegel 2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			30,00
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					30,00
2. Privatrechtliche Forderungen	109.500,00	109.500,00			70.131,39
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	73.500,00	73.500,00			8.268,38
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	36.000,00	36.000,00			61.863,01
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.445,23	43.445,23			64.929,55
3. Summe aller Forderungen	152.945,23	152.945,23			135.090,94

Art der Verbindlichkeiten	gesamt 31.12.2023	RLZ bis 1 Jahr	RLZ bis 5 Jahre	RLZ mehr als 5 Jahre	gesamt Vorjahr
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	273.580,66	31.192,00	124.768,00	117.620,66	304.772,66
1.1 vom privaten Kreditmarkt	273.580,66	31.192,00	124.768,00	117.620,66	304.772,66
2. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *	0,00	0,00			149.471,59
3.1 gegenüber der Stadt Oelde	0,00	0,00			67.077,80
3.2 gegenüber der WBO	0,00	0,00			493,65
3.3. gegenüber den Stadtwerken Ostmünsterland	0,00	0,00			3.653,52
3.4 gegenüber sonstigen	0,00	0,00			78.246,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.661,27	30.661,27			37.847,91
5. Erhaltene Anzahlungen	236.165,94	236.165,94			222.976,88
6. Summe aller Verbindlichkeiten	540.407,87	298.019,21	124.768,00	117.620,66	715.069,04

*Aufgrund des Softwarewechsels war Buchungsschluss am 31.12.2023 für VerblL. Im Rahmen einer Rückstellung wurden Rechnungen abgegrenzt. Viele Rechnungen wurden aber vorab bezahlt, z.B. Personalkostenerstattung an die Stadt.

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Wirtschafts- jahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	2.093.711,60	20.437,99	0	0	0	2.114.149,59
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	20.437,99	-20.437,99	0		-86.770,93	-86.770,93
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital	2.114.149,59				-86.770,93	2.027.378,66
2. Nicht durch Eigenkapital geckter Fehlbetrag	0	0	0	0		0

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+ / -)	-56.519,69	17.215,42	15.589,17	20.437,99	-86.770,93	-90.048,04
Ausgleichsrücklage (+ / -)	0	0	0	0	0	0
Summe	-56.519,69	17.215,42	15.589,17	20.437,99	-86.770,93	-90.048,04



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Allgemeines

Nach § 38 Absatz 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 48 KomHVO NRW so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (inkl. Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum Klipp-Klapp bzw. der Gläsernen Küche.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2023

In den ersten acht Monaten des Jahres 2023 konnte in allen Sparten bei Forum Oelde unter normalen Bedingungen gearbeitet werden – ob in der Parkpflege, bei den Veranstaltungen im Vier-Jahreszeiten-Park und in der Innenstadt oder im Kindermuseum KLIPP KLAPP mit der Gläsernen Küche. Die Kurse in Museum und Küche wurden zahlreich gebucht und bis Ende des Jahres waren kaum noch Teilnehmerplätze frei.

Der 12. September 2023 veränderte den kompletten Ablauf im Vier-Jahreszeiten-Park. Das Hochwasser an diesem Tag verunstaltete Park und Gebäude. Erneut (nach der Corona-Epidemie) mussten Kurse und Veranstaltungen abgesagt, Teilnehmergebühren zurückerstattet und Personal versetzt werden. Gerade für das Kindermuseum KLIPP KLAPP und der angrenzenden Gläsernen Küche war dies ein herber Rückschlag, der mit Einnahmeausfällen auf zunächst unbestimmte Zeit einherging.

Der Vier-Jahreszeiten-Park konnte in zweieinhalb Wochen durch den hohen Einsatz der Gärtner zu den Herbstferien wiedereröffnet werden. Die Wege wurden instandgesetzt, Sand an den Spielplätzen ausgetauscht und Container als Hauptkasse und für den Ersatz der WC-Einrichtungen an der Sparkassen-Waldbühne aufgestellt. Durch die enorme Eigenleistung des Personals wurde dies in so kurzer Zeit geschafft.

In den Gebäuden des Kindermuseums KLIPP KLAPP und der Gläsernen Küche waren die Auswirkungen des Hochwasser deutlich gravierender. Zwei Gutachter wurden vom Versicherer gestellt, die beide empfahlen, die Böden inkl. Estrich aus den Gebäuden heraus zu stemmen. Trocknungsgeräte mussten über Wochen eingesetzt werden, so dass der Wiederaufbau erst ab April 2024 möglich wurde. Somit sind auch im Jahr 2024 enorme Einnahmeausfälle im Kursprogramm zu verzeichnen.

Des Weiteren konnte das neue Ausstellungskonzept im Kindermuseum KLIPP KLAPP durch das Hochwasserereignis nicht weiter aufgebaut werden. Zwei der gerade neu installierten Exponate

wurden mit Wasserschäden abgebaut und der weitere Umbau stand aufgrund der Kernsanierung des Erdgeschosses still. Die zunächst für das Frühjahr anberaumte Runderneuerung des Museums wird mit der neuen Ausstellungsfläche voraussichtlich erst im Herbst 2024 aufwarten können.

Im November wurden im Vier-Jahreszeiten-Park zwei Veranstaltungsformate durchgeführt, die im Jahr zuvor aufgrund der Energiemangellage ausfallen mussten. Die mehrtägige Illumination „Magie der Lichter“ zog trotz des regnerischen Wetters zahlreiche Besucher*innen an. Nach gar drei Jahren Pause wurde das Eisvergnügen über drei Wochen durchgeführt. Obwohl wetterbedingt sechs Tage geschlossen werden musste, konnte an den weiteren Veranstaltungstagen an dem großen Zuspruch der Schlittschuhläufer*innen der Vor-Corona-Zeit angeknüpft werden.

Aufgrund zusätzlicher Reparaturkosten, der Wertminderung von Anlagevermögen sowie der eingetretenen Einnahmeausfälle verursachte das Hochwasser vom 12.09.2023 nach Abzug der erstatteten und aktivierten Versicherungsleistungen einen Schaden, welcher in der Ergebnisrechnung 2023 mit ungefähr 100T € beziffert werden kann. Ohne Hochwasser hätte das Wirtschaftsjahr planmäßig mit einem geringen Gewinn abgeschlossen werden können.

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.736	1.670	+66
Privatrechtliche Leistungsentgelte	727	715	+12
Kostenerstattungen und -umlagen	131	179	-48
Sonstige ordentliche Erträge	443	341	+102
Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	3.038	2.905	+133
Personalaufwendungen	-1.073	-1051	+22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.216	-995	+221
Bilanzielle Abschreibungen	-391	-460	-59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-440	-373	+67
Ordentliche Aufwendungen	-3.120	-2.879	+241
Ordentliches Ergebnis	-82	+26	-108
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5	-6	0
Finanzergebnis	-5	-6	-1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	-87	+20	-107

Die **Nettoabschreibungen**, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, beträgt für 2023 **142 T€**. Im Vorjahr 2022 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 142 T€ ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** umfassen insbesondere die Zuweisungen der Stadt Oelde für laufende Zwecke (1.700.000,00 €; Vorjahr: 1.600.000,00 €).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 727.475,38 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2023	236.917,83 €
Erlöse Tageskarte	220.054,71 €
Erlöse Eisbahn	10.173,83 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	29.365,40 €
Kulturveranstaltungen	143.841,96 €
Erlöse Touristik	1.530,16 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	66.299,70 €
Stand- und Leihgebühren	18.226,58 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	1.029,39 €
Sonstige Erlöse	36,50 €
Summe	727.475,38 €

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 443.338,72 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	248.880,44 €
Merchandising	18.112,86 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	129.657,75 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	38.271,08 €
Sonstige ordentliche Erträge	8.416,59 €
Summe	443.338,72 €

Der in 2022 angefallene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstaufwendungen	856.778,23 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	187.677,21 €
Sonstige Personalaufwendungen (Rückstellungen)	28.690,89 €
Summe	1.073.146,33 €

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 136 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Neben üblichen Zugängen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden durch die Neugestaltung des Kindermuseums die größten investiven Auszahlungen verursacht (73 T€).

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund des Hochwassers nicht ausreichend. Forum Oelde sah sich in 2023 zunächst in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bis zum 31.12.2023 rief Forum Oelde insgesamt 1,70 Millionen Euro des mit Ratsbeschluss vom 24.10.2022 bewilligten Betriebskostenzuschusses der Stadt Oelde von 1,70 Millionen Euro ab.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6.515 T€ um 396 T€ auf 6.119 T€ vermindert.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{5.888 \times 100}{6.235}$	$\frac{5.946 \times 100}{6.384}$	$\frac{5.853 \times 100}{6.515}$	$\frac{5.475 \times 100}{6.119}$
Anlagenintensität in %	94,4	93,1	89,8	89,5
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{5.512 \times 100}{6.235}$	$\frac{5.718 \times 100}{6.384}$	$\frac{5.537 \times 100}{6.515}$	$\frac{5.259 \times 100}{6.119}$
Eigenkapitalquote in %	88,4	89,6	85,0	86,0
<i>Fremdkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{723 \times 100}{6.235}$	$\frac{666 \times 100}{6.384}$	$\frac{978 \times 100}{6.515}$	$\frac{860 \times 100}{6.119}$
Verschuldungsgrad in %	11,6	10,4	15,0	14,1
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Anlagevermögen	$\frac{5.512 \times 100}{5.888}$	$\frac{5.718 \times 100}{5.946}$	$\frac{5.537 \times 100}{5.853}$	$\frac{5.259 \times 100}{5.475}$
Anlagendeckungsgrad I in %	93,6	96,2	94,6	96,1
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{273 \times 100}{355}$	$\frac{342 \times 100}{361}$	$\frac{521 \times 100}{628}$	$\frac{478 \times 100}{517}$
Liquidität 1. Grades in %	76,7	94,7	83,0	92,5
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	273 -355	342 -361	521 -628	478 -517
Liquidität 1. Grades in T€	-82	-19	-107	-39
<i>Kurzfristiges Vermögen x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{347 \times 100}{355}$	$\frac{438 \times 100}{361}$	$\frac{663 \times 100}{628}$	$\frac{643 \times 100}{517}$
Liquidität 3. Grades in %	97,5	121,3	105,6	124,4
<i>Liquide Mittel I. –III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	347 -355	438 -361	663 -628	643 -517
Liquidität 3. Grades in T€	-8	-77	35	126

VI. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, abgesehen vom Hochwasserereignis, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

VII. Risikobericht

Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Dabei ist es ein ständiges Ziel des Risikomanagements, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der Stammkundschaft (Jahreskarteninhaber) und der Tagesbesucher zählen dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde und an den Betriebsausschuss von Forum Oelde.

Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forum Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 1,70 Millionen Euro von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellt. Durch sorgfältiges Hauswirtschaften im Eigenbetrieb konnte zunächst von einem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt ausgegangen werden. Das Hochwasserereignis hat diese Möglichkeit zunichtegemacht, so dass die gesamte Summe von 1,70 Millionen Euro abgerufen wurde. Es wird an dieser Stelle auf die Verlustbuchungen hingewiesen.

Die investiven Mittel im Finanzplan wurden im Wesentlichen durch die Stadt Oelde gestellt. Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Oelde hatten im Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen, zusätzliche investive Mittel für die Weiterentwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks bereitzustellen.

VIII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Das Jahr 2024 sollte mit zahlreichen Bauaktivitäten im Vier-Jahreszeiten-Park starten. Aufgrund der schlechten Wetterlage mit enorm hohen Regenwassermengen konnte der neue Abenteuerspielplatz zu den Osterferien nicht fertiggestellt werden. Auch weitere Maßnahmen wie Wegeinstandsetzungen oder den zeitgerechten Baustart der Wirtschaftshoferweiterung konnten bei den Regenmengen erst verzögert angegangen werden.

Die Wetterbedingungen haben zudem zur Folge, dass die Erwartungen bei den Tageseinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren zurückliegen. Positiv ist, dass der Vorverkauf der Jahreskarten im November 2023 für das Jahr 2024 auf einem stabilen Hoch liegt.

Sobald das Wetter beständiger wird, wird der Zuspruch für den Vier-Jahreszeiten-Park wieder deutlich steigen. Die vergangenen Saisons haben gezeigt, dass sich der Bekanntheitsgrad des Parks als Nah- und Erholungsfläche gesteigert hat.

Die bisherigen Veranstaltungen in diesem Jahr haben sich gut verkauft. Auch ein neues Format, ein klassisches Konzert in der evangelischen Stadtkirche, war ausverkauft und soll als Konzertreihe etabliert werden.

An den vom Hochwasser betroffenen Gebäuden werden Schutzmaßnahmen getroffen. Eine Betonwinkelsteinwand und Schotten an den Zugängen sollen die Gebäude vor einer erneuten Überflutung sichern. Rückstauklappen und Pumpen tragen ebenfalls dazu bei. Die damit zeitgleich einhergehende Wiederherstellung der Gebäude des Kindermuseums KLIPP KLAPP mit der Gläsernen Küche wird voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein, so dass dann wieder Kurse angeboten werden können. Motivierend ist, dass nach der Corona-Epidemie der Kundenzuspruch auf einem sehr hohen Niveau lag. Schon jetzt gibt es zahlreiche Interessenten, die über die Wiedereröffnung informiert werden möchten. Somit gibt es die berechtigte Hoffnung, an der hohen Teilnehmerzahl des vergangenen Jahres anknüpfen zu können.

Die für das Jahr 2024 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung gilt als Maßgabe zur Umsetzung aller Aktivitäten von Forum Oelde. Für die Folgejahre wird die bisherige Abdeckung aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst nicht mehr ausreichen. Die tariflichen Lohnsteigerungen, die die Betriebsleiterin in keiner Weise beeinflussen kann, werden auch in den Folgejahren den Zuschussbedarf entsprechend steigern.

Oelde, 12.Juni 2024

Melanie Wiebusch
Forum Oelde
Geschäftsführerin



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde, Oelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde, Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde, Oelde für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit §21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu



beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der



stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Krefeld, den 12. Juni 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

I. Betriebssatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name	eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde
Sitz	Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Gründung	Die Gründung von Forum Oelde erfolgte am 1. Januar 2002
Betriebssatzung	In der Fassung vom 21. Dezember 2021.
Gegenstand des Betriebes	Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus sowie die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (inklusive Aue und Gärten)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 500.000 Euro.
Organe	Organe des Betriebes sind: <ol style="list-style-type: none">1. die Betriebsleitung2. der Betriebsausschuss3. der Rat der Stadt Oelde



Rat und Mitglieder

Die Bildung des Betriebsausschusses erfolgt nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Hauptsatzung der Stadt Oelde.

Der Betriebsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus 10 Ratsmitgliedern und 9 sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern.

7 dieser sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sollen sein:
ein(e) Vertreter(in) der Begegnungsstätte Drostenhof
ein(e) Vertreter(in) des Fördervereins Vier-Jahreszeiten-Park
ein(e) Vertreter(in) des Gewerbevereins Oelde
ein(e) Vertreter(in) des Gewerbevereins Stromberg
ein(e) Vertreter(in) des Initiativkreises Wirtschaft Oelde
ein(e) Vertreter(in) der Sparkasse Münsterland Ost
ein(e) Vertreter(in) der Volksbank eG

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger haben im Ausschuss die gleiche Rechtsstellung wie Ratsmitglieder.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss über die ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a. Zustimmung zu Verträgen, deren Wert im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen von dieser Beschränkung sind die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung sowie solche, die nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, durch die Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.
- b. Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 5.000 Euro übersteigen.
- c. Niederschlagung und Erlass von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 1.000 Euro übersteigen.
- d. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung. Erfolg gefährdende Mehraufwendungen liegen vor, wenn sich bei Realisierung der Aufwendungen das Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan um mehr als 10 % verschlechtern würde.
- e. Zustimmung zu Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes gemäß § 13 Absatz 2 der Betriebssatzung.
- f. Entlastung der Betriebsleitung und Beauftragung einer Wirtschaftsprüferin / eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss.



Betriebsleitung

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einer Betriebsleiterin/einem Betriebsleiter.

Der Betriebsleitung gehören im Berichtsjahr an:
Betriebsleiterin: Frau Melanie Wiebusch.

II. Wichtige Verträge

a) Darlehensvertrag mit der Sparkasse Münsterland Ost vom 18. November 2014

Forum Oelde als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 254.308,66. Das Darlehen hat eine Laufzeit und eine Zinsbindung bis zum 30. Dezember 2024. Die Verzinsung liegt jährlich bei 1,42% p.a., der Bereitstellungszinssatz ist jährlich bei 3,0% p.a.

b) Darlehensvertrag mit der KFW vom 04. Dezember 2013

Forum Oelde als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 300.000. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 15. November 2033.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Aufgaben der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan und weitergehende schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses für die Betriebsleitung sind nicht erforderlich, da nur eine Betriebsleiterin bestellt ist. Die bestehenden Regelungen sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr 2023 haben zwei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Nach den uns erteilten Auskünften ist die Betriebsleiterin nicht in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG Mitglied.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Vergütung der Betriebsleiterin wird im Anhang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angegeben.</p>



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es liegt ein den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessener Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau sowie Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, vor.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Keine diesbezüglichen Feststellungen.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Der Erlass von Forderungen hat bis zu einer Höhe von € 1.000,00 ausschließlich durch die Betriebsleitung zu erfolgen. Höhere Forderungserlasse sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen. Die Dienstanweisungen der Stadt Oelde zur Korruptionsprävention, insbesondere die „Dienstanweisung über das Verhalten bei Annahmen von Belohnungen und Geschenken“ sowie die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen“ und die „Dienstanweisung über die Annahme von Spenden, Sponsoring und Schenkungen“ gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Durch die Betriebsleitung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung existieren nicht.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich u. a. aus der Betriebssatzung und den von der Stadt Oelde übernommenen Dienstanweisungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht beachtet wurden.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine den Bedürfnissen des Forums angemessene Dokumentation aller Verträge und sonstigen vertragsähnlichen Beziehungen zu Dritten ist nach unseren Feststellungen vorhanden.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Eine den Bedürfnissen des Betriebs und den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechende Planung in Form des jährlichen Wirtschaftsplans inklusive einer mittelfristigen, dreijährigen Finanzplanung liegt vor.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleiterin durchgeführt. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Wie bereits im Vorjahr wurden das Rechnungswesen im Allgemeinen und der daraus generierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 systemkonform anhand der NKF-Software der mps GmbH abgewickelt. Weiterhin unterhält das Forum ein internes Rechnungslegungssystem in Form einer Kostenstellenrechnung, anhand derer Spartenrechnungen für den gewerblichen und den hoheitlichen bzw. gemeinnützigen Bereich des Forums erstellt werden. Die interne Kostenrechnung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Insgesamt stellen wir fest, dass das Rechnungswesen in Bezug auf die Größe und die besonderen Anforderungen des Forums angemessen in seinem Aufbau strukturiert ist.
d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans.
e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Es besteht kein zentrales Cash-Management.
f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Sofern die Entgelte nicht über die Kassen (Verkauf von Tageskarten) bar eingenommen werden, erfolgt eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnungsstellung. Es findet eine Überwachung des Rechnungsausgleichs statt. Ein standardisiertes System des Mahnwesens besteht dagegen nicht, da ein Großteil der Einnahmen des Forums per Kassenverkehr vereinnahmt wird. Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigenständige Controlling-Abteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Nichtzutreffend, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Beteiligungen besitzt.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Es findet eine Beobachtung von wesentlichen Frühwarnindikatoren durch die Betriebsleitung statt insbesondere durch eine Abweichungsanalyse im Rahmen der Wirtschaftsplanentwicklung. Über zu ergreifende Maßnahmen entscheidet die Betriebsleiterin. Der Betriebsausschuss und die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung informiert.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Ein frühzeitiges Erkennen möglicher bestandsgefährdender und sonstiger wirtschaftlicher Risiken wird durch die oben genannten Maßnahmen ermöglicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die bestehenden Maßnahmen des Risikomanagements wurden von der Betriebsleitung zusammenfassend dokumentiert. Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall durch die Betriebsleitung festgelegt.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a und c.

	<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	
<p>a.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Zu a. bis f.:</p> <p>Der Fragenkreis trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht zu, da gemäß Auskunft und der im Rahmen unserer Prüfung gemachten Feststellungen keine diesbezüglichen Geschäfte getätigt wurden.</p>
<p>b.</p>	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>c.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>d.</p>	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>e.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>



f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
----	---	---

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb besitzt aufgrund seiner Betriebsgröße keine Interne Revision
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Entsprechende Kredite wurden nicht beantragt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant worden sind.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Durchführung der Investitionen wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses überwacht



d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Siehe Antwort zu 8. a.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

9. Vergaberegungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden auskunftsgemäß den Regelungen der städtischen Dienstanweisung beachtet. Vergaben erfolgen in enger Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle sowie dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelde. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt; offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Betriebsausschluss wird regelmäßig Bericht erstattet.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es existiert eine Eigenschadenversicherung der Stadt Oelde, welche auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.



Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Forum finanziert sich vor allem über Zuschüsse der Stadt Oelde, da die realisierbaren Erträge aus Eintrittsgeldern u. Ä. nicht kostendeckend sind.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Das Forum finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Stadt Oelde. Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass diese Mittel zweckwidrig verwandt worden sind.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Der Eigenkapitalanteil ist mit 33,1 % (im Vorjahr: 33,0 %) bezogen auf die Bilanzsumme ausreichend. Finanzierungsprobleme bezüglich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben sich nicht ergeben. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Die Aufteilung des Betriebsergebnisses ergibt sich aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Projekten des Forums. Segmentergebnisse werden nicht ermittelt.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Keine entsprechenden Feststellungen.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Oelde zu angemessenen Konditionen abgerechnet.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner defizitären Geschäftstätigkeit das Forum Oelde grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Aufgrund zusätzlicher Reparaturkosten, der Wertminderung von Anlagevermögen sowie der eingetretenen Einnahmeausfälle verursachte das Hochwasser vom 12.09.2023 nach Abzug der erstatteten und aktivierten Versicherungsleistungen einen Schaden, welcher in der Ergebnisrechnung 2023 zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR 87 führte.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.